

03.03.94

Unterrichtung

**durch das
Bundesministerium der Finanzen**

Konkretisierung der globalen Minderausgabe in Höhe von 5 Mrd. DM gemäß § 4 Abs. 13 Haushaltsgesetz 1994

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Jürgen Echter nach MdB
II A 2 - H 1100 - 23/94

Bonn, den 2. März 1994

Präsident des Bundesrates
Herrn Klaus Wedemeier
Präsident des Senats
und Bürgermeister der
Freien Hansestadt Bremen

Sehr geehrter Herr Präsident,

unter Bezugnahme auf den Beschluß des Bundesrates*) übersende ich meine Vorlage an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages vom 18. Januar 1994 zur Konkretisierung der im Einzelplan 60 des Bundeshaushalts 1994 ausgebrachten globalen Minderausgabe von 5 Mrd. DM mit der Bitte um Kenntnisnahme.

*) Drucksache 850/93 (Beschluß) vom 17. Dezember 1993

Mit dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages wurde in seiner Sitzung am 19. Januar 1994 zu der von der Bundesregierung beschlossenen Aufteilung der globalen Minderausgabe auf die Ressorts das Benehmen hergestellt.

Es ist vorgesehen, den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages im April 1994 über die Einsparkonzepte der Ressorts (einschließlich Umschichtungen) und im September 1994 mit einem weiteren Sachstandsbericht zu unterrichten.

Es ist sichergestellt, daß der Bundesrat durch Unterrichtung seines Finanzausschusses weiterhin umfassend informiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

u

ME E. L. Thoma

Bundesministerium der Finanzen

53003 Bonn, 18. Januar 1994

Postfach 1308

Telefon: (0228) 682- 14 91

oder über Vermittlung 682-0

Telefax: (0228) 682-4420

Teletex: 228 50701 = BMF

Telex: 886 645

II A 2 - H 1100 - 33/93^{IV}
(Geschäftszeichen bei Antwort bitte angeben)

Vorsitzender
des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages
Herrn Rudi Walther, MdB
Bundeshaus

53113 Bonn

Betr.: Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe in Höhe von
5 Mrd DM gemäß § 4 Abs. 13 Haushaltsgesetz 1994;
hier: Herstellung des Benehmens mit dem Haushaltsausschuß
des Deutschen Bundestages

Bezug: 82. Sitzung des Haushaltsausschusses am 11. November 1993
(TOP 37)

Anlg.: - 1 -

§ 4 Abs. 13 HG 1994 sieht die Erwirtschaftung einer globalen Minderausgabe in Höhe von 5 Mrd DM vor. Zur Sicherstellung der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe sind die Titel der Obergruppen 51 bis 55 und der Hauptgruppe 6 in Höhe von jeweils 10 v. H. gesperrt.

Das Bundesministerium der Finanzen hat die sich aus anliegender Tabelle ergebenden Sperrbeträge je Einzelplan zur Erwirtschaftung der Minderausgabe vorgesehen. Hierbei wurden sowohl die recht-

193/34

lichen Verpflichtungen des Bundes aufgrund von Gesetzen, internationalen Verpflichtungen und vertraglichen Bindungen beachtet als auch entsprechend der haushaltsgesetzlichen Vorgabe zukunftsorientierte Schwerpunkte der Politik berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Sperrbeträge sind die Bereiche der militärischen Beschaffungen/Baumaßnahmen, der Forschungsausgaben bei der Projektförderung und die Ausgaben für Hochschulsonderprogramme nicht mit ihrem vollen Anteil an der Sperrquote belastet worden.

Bei den Zuwendungsempfängern wurde nur der Bundesanteil an den sächlichen Verwaltungsausgaben in den Wirtschaftsplänen bei der Berechnung der Sperre einbezogen.

Ich beabsichtige, die näheren Einzelheiten und den Vollzug der Sperre durch Rundschreiben für das Jahr 1994 umgehend zu regeln. Dabei ist wegen der Höhe der Sperre ein flexibler Vollzug im Rahmen der disponiblen Ausgaben notwendig.

Um bei der Erwirtschaftung des Einsparvolumens weitgehende Freiheit einzuräumen, werde ich die Ressorts ermächtigen, den Sperrbetrag innerhalb der gesperrten Ausgabeblöcke Obergruppen 51 bis 54, Obergruppe 55 und Hauptgruppe 6 auf die einzelnen Titel selbstständig aufzuteilen. Dabei bilden die Zuschußtitel für Zuwendungsempfänger mit Wirtschaftsplan einen eigenen Ausgabeblock. Verlagerungen zwischen den Ausgabeblöcken bedürfen meiner Einwilligung. Wenn sich im Verlauf des Jahres herausstellen sollte, daß Einsparungen nicht in vollem Umfang innerhalb dieser Ausgabeblöcke zu erbringen sind, wird ebenso verfahren.

Über größere Verlagerungen von Sperrbeträgen zwischen den Ausgabeblöcken oder in andere Ausgabenbereiche werde ich den Haushaltsausschuß unterrichten.

Einen Abdruck dieses Schreibens habe ich den Kollegen Roth, Weng und Wieczorek übersandt.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

In Vertretung

As E. E. E. E.

Echternach

Sperrbeträge gem. § 4 Abs. 13 HG 1994
- in Mio DM -

Einzelplan	Plafond	10 vH der	Zuwend./Zuschüsse		Sperr- betrag
		-sächl. Verwalt.- Ausgaben OGr.51-54 -mil.Besch (55)	HGr. 6 sächl. Verwalt. Ausgaben ZE	Sonst.- Ausgaben HGr. 6	
1	2	3	4	5	6
01 BPrA	28,3	0,8	-	0,20	1,0
02 BT	950,4	20,2	2,01	1,35	23,6
03 BR	26,5	0,8	-	-	0,8
04 BK	606,0	6,6	7,63	2,07	16,3
05 AA	3.803,8	26,0	6,53	82,74	115,3
06 BMI	8.527,2	79,3	46,54	73,63	199,5
07 BMJ	659,9	14,1	0,14	1,25	15,5
08 BMF	5.899,9	118,6	0,03	9,98	128,6
09 BMWi	14.145,2	28,1	4,91	340,32	373,3
10 BML	13.326,4	15,1	1,60	169,92	186,6
11 BMA	130.403,4	9,5	0,17	490,88	500,6
12 BMV	53.808,3	242,7	0,06	430,51	673,3
13 BMPT	464,1	9,5	0,08	0,45	10,0
14 BMVg	48.481,2	1.215,8	5,27	28,95	1.250,0
(OG 51-54)		610,40			
(OG 55)		(605,4)			
15 BMG	859,2	19,5	1,30	11,22	32,0
16 BMU	1.331,4	28,5	0,30	5,56	34,4
17 BMFJ	2.708,7	6,2	1,33	49,52	57,1
18 BMFuS	28.368,2	2,6	0,57	13,98	17,2
19 BVerfig	24,5	0,4	-	-	0,4
20 BRH	71,3	0,7	-	-	0,7
23 BMZ	8.365,2	1,9	4,54	138,59	145,0
25 BMBau	10.537,6	13,0	0,28	66,07	79,4
30 BMFT	9.468,1	3,6	108,61	137,79	250,0
31 BMBW	6.185,8	2,7	2,39	31,21	36,3
32 BSchuld	67.076,5	1,4	-	2,85	4,3
33 Versorg	14.049,7	-	-	-	-
35 Vg-Last	1.194,2	32,8	-	1,43	34,2
36 Ziv.Vg.	662,6	17,3	1,43	6,43	25,2
60 Allg.FV	47.916,5	107,1	-	682,55	789,7
(OG.51-54)		(60,4)			
(OG.55)		(46,7)			
Zusammen	1.479.950,0	2.024,8	195,72	2.779,45	5.000,0

1) Differenzen durch Runden der Zahlen